

Neue Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Warnung der Bevölkerung (VwV Bevölkerungswarnung)

Die neue Verwaltungsvorschrift gilt zukünftig für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen und anderen Gefahrenlagen, die eine Unterrichtung der Bevölkerung und eine Übermittlung von Handlungs- und Verhaltensempfehlungen erfordern. Darüber hinaus legt sie insbesondere die Verfahrens- und Meldewege zur Übermittlung von Warnungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS) fest.

Das Ziel bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift war es, dass die Behörden, die in Baden-Württemberg für die Gefahrenabwehr zuständig sind, noch mehr Handlungssicherheit im Bereich der Warnung erhalten und auch ihre Resilienz gegenüber Krisen und Gefahrenereignissen aller Art steigern können. An der Entwicklung der Verwaltungsvorschrift waren insbesondere die Kommunalen Landesverbände, die Regierungspräsidien und auch die Ministerien beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung gab es wertvolle Hinweise, die nun auch in die Handreichung zur Warnung der Bevölkerung, die derzeit erarbeitet wird, einfließen sollen. Diese Handreichung soll die Verwaltungsvorschrift aber auch die Warnung der Bevölkerung im Allgemeinen um Tipps und Empfehlungen ergänzen.